



SOUVERÄNER RITTER-UND HOSPITALORDEN
VOM HL. JOHANNES ZU JERUSALEM VON RHODOS UND VON MALTA

**Übersicht der Ereignisse, die zur Amtsniederlegung des Großmeisters
Fra' Matthew Festing geführt haben
Dezember 2016 - Januar 2017**

Zum besseren Verständnis der aktuellen Ereignisse innerhalb der Regierung des Malteserordens hat der Interimistische Statthalter, Fra' Ludwig Hoffmann von Rumerstein, die Veröffentlichung der folgenden 1) Übersicht und einer 2) Chronik angeordnet.

1) Übersicht

Die Struktur der Regierung des Souveränen Malteserordens ist vergleichbar mit der einer Staatsregierung. Gleichzeitig weist sie Merkmale eines religiösen Laienordens auf und präsentiert sich mit einer Terminologie, die ein Produkt ihrer 900-jährigen Geschichte ist.

Die Verfassung wurde im Jahr 1961 verlautbart und durch das Außerordentliche Generalkapitel im Jahr 1997 reformiert. Es definiert die Regierungsprinzipien des Ordens.

Das Regierungssystem des Souveränen Malteserordens teilt sich in drei Gewalten: Die Legislative liegt für alle verfassungsrechtlichen Fragen beim Generalkapitel, dem repräsentativen Organ seiner Mitglieder. Der Großmeister und der Souveräne Rat entscheiden in allen Belangen, die nicht die Verfassung betreffen; ihnen obliegt auch die Exekutive. Die Judikative liegt bei den Ordensgerichten.

Das Oberhaupt des Ordens ist der Großmeister, der als Fürst und religiöses Oberhaupt den Orden regiert und vom Souveränen Rat unterstützt wird, den er einberuft und dessen Vorsitz er inne hat. Der Souveräne Rat wird durch das Generalkapitel für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und besteht aus:

- Großkomtur (religiöses Oberhaupt der Ordensmitglieder);
- Großkanzler (Minister für auswärtige Angelegenheiten und des Inneren);
- Großhospitalier (Minister für humanitäre Angelegenheiten und internationale Kooperation);
- Rezeptor des Gemeinsamen Schatzes (Finanzminister),

sowie weiteren sechs Mitgliedern.

Im Falle des Amtsverzichts oder des Todes des Großmeisters wird der Orden durch einen Interimistischen Statthalter in der Person des Großkomturs geleitet, der die laufenden Geschäfte bis zur Neuwahl eines Großmeisters führen kann.

Art. 4 der Verfassung schreibt die Beziehungen des Malteserordens mit dem Heiligen Stuhl fest. Er legt fest, dass der Heilige Vater einen Kardinal als Repräsentanten ernennt, der die spirituellen Interessen des Ordens und seiner Mitglieder vertritt und die Beziehung zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Orden fördert.

Im November 2014 ernennt Papst Franziskus Kardinal Raymond Leo Burke zum Kardinalpatron des Souveränen Malteserordens.

Im Februar 2017 beruft Papst Franziskus Erzbischof Giovanni Angelo Becciu zu seinem Sonderbeauftragten beim Orden. Der Erzbischof wird mit einem zeitlich begrenzten Mandat beauftragt, das ihn mit der spirituellen Erneuerung des Ordens und seiner Professmitglieder beauftragt. Außerdem soll er zur Erarbeitung eines Verbesserungsvorschlages der Ordensverfassung beitragen. Für die Dauer seines Mandates wird der Sonderbeauftragte der alleinige Sprecher in allen Fragen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Souveränen Malteserorden sein.

2) Chronik der Ereignisse

10.11.	Kardinal Raymond Leo Burke trifft Papst Franziskus und brieft ihn zur Situation des Malteserordens.
1.12.	Aufgrund der Unterrichtung sendet Papst Franziskus Kardinal Burke einen Brief.
06.12.	<p>Der Großmeister fordert den Großkanzler in Anwesenheit von Kardinal Burke zum Rücktritt¹ auf und bezieht sich dabei auf das geleistete Obödienz-Versprechen². Er erklärt, dass es sich hierbei um einen expliziten „Wunsch“ des Heiligen Stuhl handele.</p> <p>Der Großmeister gibt, abgesehen vom „Rücktrittswunsch“ des Heiligen Stuhls keine weiteren formalen Gründe für die Rücktrittsforderung an.</p> <p>Der Großkanzler sieht in der Forderung einen Bruch der Ordensverfassung, die somit gegenstandslos ist. Er tritt nicht zurück.</p>
07.12.	Der Großkanzler wird darüber informiert, dass der angebliche “Wunsch” des Heiligen Stuhls nicht existiert. Dies bestätigt sich durch zwei spätere Briefe des Heiligen Stuhls vom 12. und 21.Dezember 2016 an den Großmeister. Im seinem Brief vom 21.Dezember 2016 schreibt der Staatssekretär des Vatikan, Kardinal Pietro Parolin: „Wie ich bereits in meinem vorherigen Schreiben vom 12. Dezember 2016 zum Ausdruck gebracht habe: Zum Gebrauch und zur Verbreitung von Methoden und Mitteln, die dem Moralgesetz widersprechen, hat Seine Heiligkeit einen Dialog über die Art und Weise gebeten, mit der eventuelle Probleme behandelt und gelöst werden können. Er hat aber nie gesagt, jemanden zu verjagen!“
08.12.	<p>Der Großmeister beruft eine Versammlung des Souveränen Rats in Rom ein (,wobei es sich nicht um eine formale Sitzung des Souveränen Rates handelt). Der Großkanzler nimmt auch an der Sitzung teil. Der Großmeister fordert den Großkanzler erneut dazu auf, “seinem Befehl” auf Amtsverzicht Folge zu leisten. Andernfalls würde das Disziplinarverfahren gegen den Großkanzler sofort mit dem Ziel eingeleitet werden, ihn aus dem Orden auszuschließen. Als Vorsichtsmaßnahme würde er mit sofortiger Wirkung bis zum Ende des Disziplinarverfahrens seinem Amt als Großkanzler enthoben.</p> <p>Der Großkanzler tritt jedoch nicht zurück und bezieht sich dabei darauf, dass der</p>

¹ Regierungsmitglieder werden durch das Generalkapitel gewählt. Sie dienen funktional, stellen aber auch ein Kontrollorgan dar, das die Macht des Großmeisters und aller anderen Institutionen des Ordens limitiert. Der Souveräne Malteserorden ist eine verfassungsrechtliche Institution, die auf Wahlen basiert. Er ist keine absolute Monarchie. Regierungsmitglieder können nur durch eine aufwendige Prozedur ihres Amtes enthoben werden. Diese wurde während der gesamten Phase, in der der Großmeister die Amtsenthebung des Großkanzlers anstrebte, nie gewählt (Art. 169 der Verfassung).

² Das Promess-Gelübde, das vom Großkanzler als Mitglied des zweiten Standes abgelegt wurde, liest sich wie folgt: „Ich, N. N., rufe den Namen Gottes an und verspreche: ich will die Gesetze des Souveränen Ritter- und Hospitalordens des Hl. Johannes zu Jerusalem, genannt von Rhodos, genannt von Malta, getreu befolgen; ich will insbesondere die Pflichten die einem Obödienzritter / einer Obödienzdame obliegen, erfüllen und jedem Oberen, der mir gegeben wird, den schuldigen Gehorsam erweisen“. Dies beinhaltet nicht die Verpflichtung dem Befehl eines Oberen Folge zu leisten, der einen Bruch mit der Verfassung und dem Codex darstellt. Abgesehen davon basierte der Befehl des Großmeisters auf einer falschen Behauptung eines Wunsches des Heiligen Stuhls.

	<p>mutmaßliche „Wunsch“ des Heiligen Stuhls nicht existiert. Er stellt damit auch die Gültigkeit des Rücktrittsgesuchs durch den Großmeister in Frage.</p> <p>Der Großmeister übergibt dem Großkanzler zwei Briefe. Einer ist vom Großkomtur unterzeichnet und informiert ihn über die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens. Ein Grund wird nicht angegeben. Der zweite Brief ist vom Großmeister unterzeichnet und informiert den Großkanzler über einen vorsorglichen und sofortigen Ausschluss aus dem Orden, der die Enthebung aus allen seinen Ämtern beinhaltet. Als Grund wird das im ersten Brief erwähnte Disziplinarverfahren angegeben.</p> <p>Beide Briefe stellen einen Bruch mit der Verfassung dar und sind damit gegenstandslos.³</p>
12.12.	<p>Nach Konsultationen mit dem Anwalt annulliert der Großkomtur den Brief zum Disziplinarverfahren vom 8.Dezember, da dieser gegen die Artikel 123 und 124 der Verfassung verstößt.</p> <p>Der Großmeister schreibt an mehr als 200 hochrangige Amtsträger des Ordens an und stellt ihnen frei, bei etwaigen Meinungsverschiedenheit hinsichtlich seiner Bestrebungen, den Großkanzler zu suspendieren, ebenfalls zurückzutreten.</p> <p>Neun Präsidenten verschiedener nationaler Assoziationen des Ordens und der Prokurator eines Großpriorats bitten Kardinal Parolin in Briefen um eine Audienz. Sie äußern sich besorgt über den vermeintlichen Wunsch des Heiligen Vaters, dass der Großkanzler sein Amt niederlegen solle.</p>
Ab dem 13.12.	<p>Es finden eine Reihe von Treffen zwischen dem Heiligen Stuhl und allen an der Krise beteiligten Parteien statt. Es wird nach einer Lösung gesucht während der Großkanzler sich bereit erklärt, sein Amt ruhen zu lassen, bis eine gemischte Kommission aus Vatikan- und Ordensvertretern den Fall aufgeklärt hat.</p> <p>Der Großmeister lehnt eine gemischte Kommission ab.</p>
13.12.	<p>Der Großmeister unterzeichnet ein Dekret, das den sofortigen und vorsorglichen Ausschluss des Großkanzlers aus dem Orden vorsieht. Der Erlass trägt das Datum des 8.Dezember.</p> <p>Auf Anordnung des Großmeisters veröffentlicht der Orden eine Erklärung, in der von „gravierenden Problemen“ während der Amtszeit Boeselagers als Großhospitalier, der „Verheimlichung“ derselben vor der Ordensregierung und seiner „unwürdigen“ Verweigerung des Gehorsams im Hinblick auf die Rücktrittsforderung des Großmeisters berichtet wurde.</p>
14.12.	Der vom Großmeister einberufene Souveräne Rat konferiert ohne eine Tages-

³ Artikel 124, §1 zufolge kann ein **Disziplinarprozess** nur durch den Oberen eines Mitglieds eingeleitet werden. Es muss ein Grund (Art. 125) angegeben werden. Beides war nicht der Fall. Aus diesem Grund annullierte der Großkomtur seinen Brief mit dem Datum vom 8.Dezember 2016 innerhalb von vier Tagen, den er nunmehr im Widerspruch zu den Artikeln 123 und 124 des Codex sieht. Der **Ausschluss** aus dem Orden verlangt nach einem Disziplinarprozess (Art. 125) und einem Dekret (Art. 124, §4) das erlassen wird. Ein Brief reicht nicht aus.

	<p>ordnung, obwohl es der Artikel 165, § 4 der Verfassung so vorsieht und ernennt in einer Kooptation Fra' John E. Critien zum interimistischen Großkanzler.</p>
22.12.	<p>Der Heilige Stuhl ernennt eine Gruppe⁴ von fünf Personen (die „Gruppe der 5“). Zu seinen Mitgliedern gehören der Erzbischof Silvano Tomasi als Koordinator, Bruder Gianfranco Ghirlanda SJ, sowie drei langjährige und hochangesehene und Mitglieder des Malteserordens: Jacques de Liedekerke, Marc Odendall und Marwan Sehnaoui.</p> <p>Die „Gruppe der 5“ ist damit beauftragt, die Krise unter allen Aspekten zu beleuchten, alle beteiligten Parteien anzuhören, alle Fakten an den Heiligen Stuhl weiterzugeben und Vorschläge zu einer versöhnlichen Einigung der Parteien oder möglicher anderer Maßnahmen zu machen.</p>
23.12.	<p>Der Großmeister veröffentlicht eine Erklärung auf der Webseite des Malteserordens, in der er die Ernennung der „Gruppe der 5“ als das Resultat eines Missverständnisses des Staatssekretariats des Heiligen Stuhls bezeichnet und deutlich macht, dass die Amtsenthebung des früheren Großkanzlers ein internes Verfahren der Regierungsverwaltung des Souveränen Malteserordens darstellt und nicht in den Kompetenzbereich des Heiligen Stuhls fällt.</p>
03.01.	<p>Der Interimistische Großkanzler informiert mehr als 200 hochrangigen Amtsträger über die Entscheidung des Großmeisters, nicht mit der „Gruppe der 5“ zusammenzuarbeiten und Widerspruch gegen deren Existenz einzulegen. Diese Position werden der Großmeister und der Interimistische Großkanzler bei verschiedenen Gelegenheiten und bei Veröffentlichungen auf der Webseite des Ordens wiederholt bis zum Rücktritt des Großmeisters Ende Januar vertreten.</p>
04.01.	<p>Der Großkanzler geht beim Ordensgericht in den Widerspruch und verlangt, dass alle Prozeduren des Großmagisteriums ab dem 8. Dezember für nichtig erklärt werden.</p> <p>Erzbischof Silvano Tomasi erklärt in einem Brief an den Interimistischen Großkanzler, dass die „Gruppe der 5“ ihre Arbeit aufgenommen hat.</p>
9.01.	<p>Der Großmeister bestätigt in einem neuen Dekret den vorhergehenden Erlass vom 8. Dezember zur vorläufigen Amtsenthebung.</p>
16.- 23.01	<p>Die „Gruppe der 5“ führt Interviews mit einzelnen Mitgliedern des Souveränen Rats des Ordens, es werden ein mehrere Duzend weitere Ordensmitglieder und Rechtsspezialisten befragt. Gleichzeitig gehen fast hundert schriftliche Aussagen ein und es werden vier Ordner mit schriftlichen Beweisen angelegt, die das finale Gutachten untermauern.</p> <p>Die Gruppe übergibt ihren Bericht am 23. Januar 2017 dem Heiligen Stuhl und wird am selben Tag vom Heiligen Vater empfangen.</p>
24.01.	<p>Der Großmeister wird von Papst Franziskus empfangen. Er kommt freizügig der Aufforderung des Papstes nach, sein Amt als Großmeister zum Wohle des Mal-</p>

⁴ Bisweilen wird die „Gruppe der 5“ auch Kommission genannt. Im Brief des Heiligen Stuhls vom 22. Dezember 2016 und in seiner Presseerklärung vom 17. Januar 2017 bezog man sich auf eine „Gruppe“.

	teserordens niederzulegen.
25.01	<p>In Übereinstimmung mit Artikel 16 der Verfassung beruft Großmeister Fra' Matthew Festing am 28.Januar eine Versammlung des Souveränen Rates ein, um seinen Rücktritt bekannt zu geben.</p> <p>Der Heilige Stuhl informiert die Mitglieder des Souveränen Rates in einem Brief, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fra' Matthew Festing dem Rücktrittsgesuch als Großmeister stattgegeben hat; • Der Heilige Vater einen Sonderbeauftragten beim Orden ernennen wird. • Dass der Heilige Stuhl alle vom Großmeister und dem Souveränen Rat getroffenen Entscheidungen ab dem 6.Dezember 2016 (inklusive der Ernennung des Großkanzlers ad interim) für nichtig erachtet.
28.01.	<p>Der Souveräne Rat akzeptiert den Rücktritt des Großmeisters. Er wird durch den Großkomtur als Interimistischen Statthalter ersetzt.</p> <p>Der Interimistische Statthalter verordnet nach einer Anhörung des Souveränen Rats, dass alle Entscheidungen des Großmagisteriums gegen Albrecht Boeselager mit sofortiger Wirkung annulliert werden und dieser als Großkanzler wieder eingesetzt wird.</p>
02.02.	<p>Der Heilige Vater ernennt den Erzbischof Giovanni Angelo Becciu zum Substituten des Vatikanischen Staatssekretariats und zu seinen Sonderbeauftragten beim Orden. Er soll sein Mandat bis zum "Abschluss der außergewöhnlichen Episode bis zur Wahl des nächsten Großmeisters" ausführen.</p> <p>Der Auftrag des Sonderbeauftragten ruht auf vier Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er wird als alleiniger Sprecher des Heiligen Stuhls in allen Fragen zwischen dem Vatikan und dem Orden fungieren; • Er wird eng mit Fra' Ludwig Hoffmann von Rumerstein zusammenarbeiten, um eine angemessene Erneuerung der Ordensverfassung einzuleiten. • Er wird sich um alle Belange kümmern, welche die spirituelle und moralische Erneuerung des Ordens betreffen. • Er wird zum Wohle des Ordens eng mit Fra' Ludwig Hoffmann von Rumerstein zusammenarbeiten, um eine Versöhnung unter allen religiösen und laizistischen Ordensmitgliedern herbeizuführen.